

regierung selbst in Aussicht genommenen Zeitpunkte, dem 1. Januar 1902, zu erfüllen. Sie darf aber auch die Erwartung aussprechen, daß die königliche Staatsregierung mit Rücksicht schon auf die voraussichtliche Nothwendigkeit, den durch die Vorlage eintretenden Mehrbedarf durch Steuerzuschläge aufzubringen, diese Vorlage für den nächsten Landtag einer Umarbeitung unterzieht, sich hierbei auf die Erfüllung der nothwendigen Bedürfnisse beschränkt, und gegebenen Falles thunlichst genaue ziffermäßige Nachweise für die behaupteten allgemeinen Preissteigerungen beibringt.

Mit dieser Maßgabe empfiehlt die Deputation der hohen Kammer, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer zu beschließen:

die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die gegenwärtige Vorlage zurückzuziehen, zur anderweiten Förderung der gegenwärtigen Angelegenheit aber dem nächsten Landtage gleichzeitig mit dem Staatshaushalts-Stat eine anderweite Vorlage wegen Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen zugehen zu lassen.

Dresden, den 2. Mai 1900.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler, Berichterstatter. von Trübschler.
von Finck. Sahrer von Sahr-Dahlen. Hempel. Dr. Tröndlin.

241.

U n t r a g

zum mündlichen Berichte der vierten Deputation der ersten Kammer

über die Petition des Gemeinderaths zu Copitz um Aufhebung beziehentlich Aenderung der Bestimmung in § 8c des Gesetzes vom 12. Dezember 1855 über die Aufbringung des Bedarfes für Kirchen und Schulen.

Eingegangen am 3. Mai 1900.

Die Kammer wolle beschließen:

die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 3. Mai 1900.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Schönberg. Dr. Kaeubler, Berichterstatter. Dr. von Wächter.
Graf von Ner-Zehista. Meusel. Bilisch.